

Leben mit vertrauten Menschen

Verwandtenpflege als Hilfe zur Erziehung

| Von Irmela Wiemann

Das Thema der Großeltern- und Verwandtenpflege ist Ausgestaltung von Nähe, das Thema der Fremdpflege Überwindung von Fremdheit (Blandow 2008, S. 1).

Wenn Eltern ausfallen, dann springen weltweit in armen oder auch in reichen Familien Verwandte ein, um das Kind zu versorgen. Meist sind es die Großeltern, die ihr Enkelkind aufnehmen, oftmals aber auch Onkel und Tanten oder Verwandte im weiteren Familienkreis. Verwandtenpflege ist also weltweit gesehen wesentlich stärker vertreten, als die institutionell geregelte „Fremdpflege“.

In Deutschland leben mehr Kinder in Verwandtenpflege als in einer zunächst fremden Familie (vgl. Blandow 2008, S. 4). Da auch die Fremdpflege zahlreiche Konflikte birgt und es immer weniger Familien gibt, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen, gibt es Bestrebungen, die Verwandtenpflege als eigenen Zweig der Jugendhilfe wieder aufzuwerten. Das Ergebnis ist häufig die Unterbringung eines Kindes in Verwandtenpflege gemäß §§ 27, 33 SGB VIII.

Vorbilder für eine moderne Institutionalisierung der Verwandtenpflege sind Projekte aus den USA, Neuseeland und den Niederlanden, die unter den Stichworten Family Group Conference, Homefinding, Erkundung des sozialen Nahraums, Netzwerkuntersuchung und Netzwerkerkundung immer bekannter werden. Um solche Konzepte entsprechend ihren fachlichen Standards zu realisieren, fehlt es derzeit in der deutschen Jugendhilfe jedoch an finanziellen und personellen Ressourcen.

Für die Fachkräfte ist die Verwandtenpflege oftmals ein zweiseitiges Schwert: „Die Verwandtenpflege bietet ganz besondere Chancen für die kindliche Entwicklung, weil sie dem Kind in der Regel sowohl den sozialen Nahraum erhält als auch die emotionale Bindung an vertraute Bezugspersonen. Sie birgt jedoch auch Risiken. Viele verwandtschaftliche Beziehungen sind hochgradig konfliktbelastet und machen das Pflegekind unter Umständen zum Opfer von Instrumentalisierungen“ (Leo 2009, S. 7).

Rahmenbedingungen der Verwandtenpflege

Es gibt eine **erste Gruppe** von Verwandten, bei denen ein Kind im Auftrag seiner sorgeberechtigten Eltern lebt, die dem Jugendamt gar nicht bekannt sind: Eine solche Verwandtenpflege braucht laut § 44 SGB VIII keine Erlaubnis der Jugendbehörde. Sie wird vom Staat als Privatangelegenheit der sorgeberechtigten Eltern angesehen, die über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen dürfen.

Blandow bezeichnet diese Gruppe als **informelle Verwandtenpflege** (Blandow 2008, S. 4). Rund 70 Prozent aller Verwandtenpflegeverhältnisse gehört zu den informellen Verwandtenpflegen, von denen das Jugendamt oft gar nichts erfährt (vgl. Blandow 2004, S. 183). Die Verwandten, bei denen das Kind lebt, sind Privatfamilien, die keine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII erbringen. Häufig handelt es sich hierbei um Großeltern. Sie erhalten keine öffentliche finanzielle Unterstützung und keine Beratung. An sie werden in Bezug auf Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung dieselben Maßstäbe angelegt, wie an alle Familien.

Verwandte, die Kinder bei sich aufnehmen, deren Eltern nicht für den Unterhalt des Kindes aufkommen, haben (wie alle anderen Familien) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt für das aufgenommene Kind. So gibt es eine **zweite Gruppe** von Verwandtenpflegen, die nicht erlaubnispflichtig sind, aber den Jugendämtern bekannt sind, weil sie wirtschaftliche Unterstützung benötigen. Diese Familien werden von den sozialen Diensten auch in erzieherischen Fragen betreut und beraten, wenn sie diese Hilfe annehmen. Zugleich bleiben sie reine Privatfamilien. Blandow spricht hier von der **halbformellen Verwandtenpflege** (Blandow, 2008, S. 4). Diese Verwandtenpflegen sind ökonomisch oft schlecht gestellt.

Die **dritte** Gruppe von Verwandtenpflege wird als **formelle Verwandtenpflege** (Blandow 2008, S. 4) institutionalisiert, da sie eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII erbringt. Das bedeutet: die Mutter oder der Vater des Kindes können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten und das Jugendamt erkennt die Inpflegegabe bei den Angehörigen für die Entwicklung des Kindes als geeignet und notwendig an. In dieser dritten Gruppe erfüllen Angehörige des Kindes ihren Auftrag unter denselben Konditionen wie Fremdpflegefamilien. Sie erhalten Pflegegeld nach § 39 SGB VIII, Beratung, Fortbildungsangebote und werden halbjährig zum Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eingeladen. Sie sind verpflichtet, mit den Fachkräften des Jugendamtes zu kooperieren und mit der Herkunftsfamilie zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten (§ 37 SGB VIII).

Manchmal wird ein schon Jahre informell bestehendes Verwandtenpflegeverhältnis in eine offizielle Hilfe zur Erziehung umgewandelt. Dies geschieht häufig auf Wunsch der Verwandten. „Nachvollzüge stellen die zuständigen Sozialpädagogen häufig vor ein Dilemma, da sie bei jenem Vorgehen in ihrer Handlungsmöglichkeit stark eingeschränkt sind. Weil das Kind schon längere Zeit bei den Verwandten lebt und dort bisher offenbar keinen ‚Schaden‘ erlitten hat bzw. auf den ersten Blick gut versorgt erscheint, haben die Fachkräfte kaum eine Möglichkeit, die offizielle Anerkennung zu verweigern. (...) Tatsache ist, dass von den wenigen Großeltern und anderen Verwandten, die sich überhaupt um eine nachvollzogene Anerkennung bemühen, längst nicht alle die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen (Leo 2009, S. 14 f).

Hin und wieder gibt es auch die nachträgliche Institutionalisierung eines bisher informellen oder halbformellen Pflegeverhältnisses auf Anregung der Fachkräfte. Diese sehen die Kinder im Rahmen einer Hilfe zur

Erziehung manchmal besser aufgehoben, als in einem ausschließlich privat organisierten Verwandtenpflegeverhältnis. Denn als offizielle Pflegeeltern sind die Verwandten gemäß § 37 SGB VIII verpflichtet, „das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen“. Die sozialen Dienste haben so eine bessere Möglichkeit, die Familie einzubinden und zu begleiten, zum Beispiel durch regelmäßige Beratung, Hilfeplangespräche und Fortbildungen.

Verwandtenpflege und Fremdpflege im Vergleich

Fremdpflege und Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII sollten als zwei unterschiedliche Hilfeformen mit jeweils spezifischen Beratungserfordernissen bewertet werden. Der Spagat, als private Familie Vertragspartner eines staatlichen Auftraggebers zu sein, bleibt für alle Pflegeeltern kompliziert. Für Großeltern, die ein Kind ihrer Tochter oder ihres Sohnes aufnehmen, oder für Onkel und Tanten, die ein Kind von Schwestern oder Brüdern zu sich nehmen, spitzt sich dieser Widerspruch noch einmal zu. Sie nehmen ein Kind auf, zu dem sie meist schon von Geburt an eine intensive Bindung oder Beziehung hatten, mit dem sie vertraut sind, ein Kind, das sie lieben und dem sie eine Fremdunterbringung ersparen wollen. Doch nun sollen sie die Befriedigung des erzieherischen Bedarfs dieses Kindes möglicherweise nach sozialpädagogischen Standards erfüllen. Sie unterliegen der Kooperationspflicht mit dem Jugendamt und der Mitwirkungspflicht bei der Hilfeplanung. Blandow hebt hervor: „Verwandte werden als Pflegefamilie betrachtet, obwohl sie das eigentlich nicht sind. Sie betreuen ein Kind, das ihnen vertraut ist, aus familiären Gründen, aus Schuldgefühlen oder was auch immer, aber nie, weil sie Pflegeeltern für ein Kind sein wollen“ (Blandow 2002, S. 23).

Anlass der Maßnahme

Die Fremdpflege beruht fast immer – oft nach vergeblichen Bemühungen im Vorfeld – auf dem aktiven Eingriff des Jugendamtes. In der formellen Verwandtenpflege gilt dies aber nur für 64 Prozent, in der halbformellen sogar nur für die Hälfte der Fälle (vgl. Blandow 2008, S. 8). Die in Verwandtenpflege lebenden Kinder sind durchschnittlich älter als Fremdpflegekinder. Es gibt seltener Hilfen zur Erziehung im Vorfeld. Sie kommen häufiger von alleinerziehenden Müttern. „Fremdpflegefamilien haben es häufiger als Verwandte mit Kindern aus durch Gewalt und Vernachlässigung geprägten Familien zu tun, Verwandtenpflege häufiger mit einer tatsächlichen Verhinderung von Eltern (Trennung, Inhaftierung, Krankheit, Tod) und häufiger mit Drogen gebrauchenden Müttern/Vätern und mit Kindern, die von einer sehr jungen Mutter geboren wurden“ (Blandow 2008, S. 7).

Motivation

Fremdpflegeeltern, die auf Dauer ein Pflegekind aufnehmen wollen, wünschen sich ein (weiteres) Kind für ihre Familie. Sie haben Platz, Kraft und Ressourcen in ihrer Familie frei, die sie für ein ihnen noch nicht bekanntes Kind zur Verfügung stellen wollen. Sie haben sich freiwillig für das Abenteuer entschieden, einem fremden Kind ein Zuhause zu geben. Bevor an eine Vermittlung zu denken ist, müssen sie sich dem Bewerbungsverfahren unterziehen, gegebenenfalls an Vorbereitungsseminaren teilnehmen.

> Die Krise der leiblichen Eltern des Kindes ist zugleich eine Krise für die Großeltern oder Geschwister der leiblichen Eltern. <

Verwandte planen in der Regel nicht längerfristig, ihre Familie zu erweitern und ein weiteres Kind in ihre Familie aufnehmen zu wollen. Sie werden allmählich, manchmal auch plötzlich vor eine neue Lebenslage gestellt. Sie nehmen das ihnen vertraute und geliebte Kind oftmals aus Verantwortungs- und Verpflichtungsgefühl auf, oder sehen sich dazu gezwungen. Seine leiblichen Eltern sind erwartet oder unerwartet in Krisen geraten und als Eltern ausgefallen und stellen die Angehörigen vor die schwere Entscheidung, ob sie für das Kind sorgen wollen oder ob es in ein Heim oder eine fremde Familie überwechseln muss.

Erwartungen an das Kind

Vorbereitete Pflegeeltern, die ein fremdes Kind aufnehmen wollen, sind oft schon darauf gefasst, dass das Kind möglicherweise Entwicklungs- oder Lernprobleme mitbringt. Verwandte, die einem Kind helfen wollen, sind oftmals nicht auf solche Verhaltensschwierigkeiten eingestellt. Verwandte erwarten meist vom Kind, dass es sich einfügt, dass es die Opfer, den Verzicht und den Einsatz, den die Großeltern oder Tanten und Onkel erbringen müssen, zu würdigen weiß und sich möglicherweise durch Wohlverhalten erkenntlich zeigt.

Kontakte zu den leiblichen Eltern

Walter hat in seiner umfassenden Studie 2004 festgestellt, dass Kinder in Verwandtenpflege ihre leiblichen Elternteile öfters sehen, als jene in Fremdpflege. Allerdings verlaufen diese Kontakte für die Kinder nicht etwa unbelastet. „29 Prozent der Fremdpflegekinder haben eine deutlich von Spannungen geprägte Beziehung zu ihrer Mutter. Die Werte sind in der Verwandtenpflege mit 35 Prozent und 37 Prozent etwas höher“ (Walter 2004, S. 23). Walter ließ in seiner Studie die Fachkräfte auch Einschätzungen über die Beziehungen zwischen Pflegemüttern und leiblichen Müttern abgeben. „In Fremdpflegefamilien entsprechen die Werte etwa jenen für die Mutter-Pflegekind-Beziehung. Anders liegen die Dinge in der Verwandtenpflege. Hier muss man davon ausgehen, dass 53 Prozent (mit Hilfe zur Erziehung) bzw. 58 Prozent (ohne Hilfe zur Erziehung) von Auseinandersetzungen geprägt sind“ (Walter 2004, S. 24). Das bedeutet, dass viele Kinder in Verwandtenpflege mit dauerhaften Loyalitätskonflikten aufwachsen.

Haltung zu den Eltern des Kindes

Pflegefamilien, die sich für ein Kind bewerben, gehen in der Regel davon aus, dass es in der Herkunftsfamilie Missstände, eine Notlage gab und dass das Kind ja deshalb bei ihnen ist, weil die leiblichen Eltern ihren erzieherischen und sorgenden Auftrag wegen ihrer persönlichen Krisen und Grenzen nicht mehr wahrnehmen konnten. Auch so manche Fremdpflegefamilie muss an sich arbeiten, die Notlage der Eltern zu respektieren, ihre Wut über das, was die leiblichen Eltern dem Kind angetan haben, in Trauer umzuwandeln. Doch bei der Herkunftsfamilie handelt es sich nicht um ihre eigene Familie. Möglicherweise eigenes Mitverschulden oder Mitversagen spielen hier keine Rolle.

Verwandte demgegenüber sind persönlich viel tiefer von der Notlage oder den Krisen und Grenzen der leiblichen Eltern des Kindes betroffen. Die Krise der leiblichen Eltern des Kindes ist zugleich eine Krise für die Großeltern und Verwandten, die einher geht mit Sorgen, Verzweiflung, Ärger, Wut, Kritik. Manchmal gibt es eine große Vorwurfshaltung gegenüber den Eltern des Kindes. Das spürt das Kind und fühlt sich dafür verantwortlich.

Rolle und Status

In Fremdpflegefamilien lernt das Kind im Lauf der Zeit zwischen seiner leiblichen Familie und seiner Pflegefamilie zu differenzieren. Es weiß, dass es, obwohl es nicht verwandt ist, eine Eltern-Kind-Bindung aufbauen kann, die nicht ohne weiteres austauschbar ist. Es hat zwei Familien: eine aus der es kommt und eine zu der es jetzt gehört.

In der Verwandtenpflege ist das Herkunftssystem zugleich das annehmende System. Manchmal werden die Generationengrenzen verwischt. Die biologisch vorgegebenen Verwandtschaftsverhältnisse scheinen nicht mehr zu gelten: Das Kind sagt zu seiner Oma oder zu seiner Tante „Mama“ oder zu seinem Opa oder Onkel „Papa“. Die leibliche Mutter wird als Kind der Pflegegroßeltern ein Stück zur großen Schwester. So manche Großelternfamilie lässt ihren Enkel als Kleinkind darüber im Unklaren, dass sie nicht seine Eltern sind. Sie glauben so, das Kind vor den vielen Sorgen fernzuhalten.

Sozialer und ökonomischer Hintergrund

„Verwandte sind – erwartungsgemäß – durchschnittlich älter, häufiger allein erziehend, entstammen bildungsferneren Schichten, verfügen über ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen und über schlechtere Wohnbedingungen“ (Walter 2004, S. 29). Fremdpflegeeltern entstammen häufiger der Mittelschicht. Großeltern oder andere Verwandte kommen oftmals aus einem ähnlichen sozialen Milieu wie die Herkunftsfamilien der Kinder. Schulisch schneiden Verwandtenpflegekinder etwas schlechter ab (vgl. Blandow 2008, S. 7).

Ressourcen in der Verwandtenpflege

Verwandtenpflege kann für die Kinder große Vorzüge haben: Sie müssen ihre Familie nicht komplett verlassen, sie bleiben bei vertrauten Menschen. Großeltern oder Onkel und Tante können ein idealer Pflegeplatz auf Zeit sein, wenn sie dem Kind zubilligen, eine Bindung zur Mutter oder zum Vater zu bewahren und nach einer Rückkehr des Kindes zu den Eltern verfügbar bleiben. Oma und Opa betreuen das Kind, während die Tochter noch eine Ausbildung macht. Die Tochter übernimmt das Kind jedes Wochenende und telefoniert täglich mit ihrem Kind. Das Kind wechselt nach einigen Jahren in den Haushalt der Mutter und die Großeltern bleiben weiterhin zusätzliche Bezugspersonen. Nach der Rückkehr in die Ursprungsfamilie wird die bisherige „Pflegefamilie“ nicht ausgetauscht. Diese Kinder haben, obwohl sie nicht von klein an jeden Tag mit ihrer Mutter oder ihrem Vater leben konnten, eine hohe Kontinuität und eine höhere Konstanz zu ihren Bindungspersonen.

Kontinuität

Kinder, die in ihrer Familie bleiben, müssen weniger Anpassungsleistungen an ein neues Umfeld vollbringen. Sie bleiben bei vertrauten Menschen. Kinder in Verwandtenpflege müssen weniger Wechsel vollziehen. „Verwandtenpflegekinder bleiben im Durchschnitt 15 Monate länger in ihrer Pflegefamilie als Fremdpflegekinder. Drei von zehn Kindern bleiben über die Volljährigkeit hinaus in der Pflegefamilie, in der Fremdpflege nur 20 Prozent. Andererseits ist das Abbruchrisiko bei ihnen etwas höher als in der Fremdpflege. Mehr von ihnen wechseln in ein Heim oder in eine andere Pflegefamilie“ (Blandow 2008, S. 7).

„Zur Biografie der Kinder vor der Inpflegegabe lässt sich feststellen: Fremdpflegekinder haben bei der Vermittlung bereits mehr ‚auf dem Buckel‘ als Kinder in formeller und diese wiederum mehr als Kinder in halbformeller Verwandtenpflege. So ist die Pflegefamilie für erstere in 60 Prozent der Fälle bereits der mindestens dritte Lebensort in ihrem oft erst kurzen Leben, was für die beiden Gruppen in der Verwandtenpflege aber nur für 39 Prozent bzw. 29 Prozent zutrifft“ (a.a.O., S. 7 f.).

Nähe zu den Wurzeln und zur Lebensgeschichte

Da die aufnehmenden Verwandten eine langjährige Beziehung zumindest zu einem Elternteil des Kindes haben, entstehen weniger Informationslücken für das Kind. Sie wissen mehr über die Eltern und sie wissen mehr über das Kind, da sie seine Entwicklung ja auch schon lange vor der Inpflegegabe verfolgt und meist auch schon eine Bindung zu dem Kind hatten.

Fremdpflegeeltern haben es schwerer, dem Kind biografische Fragen zu beantworten. Sie kannten das Kind vor der Anbahnung und Aufnahme noch nicht, sie kennen auch oft keine weiteren Familienmitglieder. Verwandte können dem Kind von den früheren Menschen und früheren Lebensorten oder Geschehnissen mehr erzählen. Ihre eigene Geschichte ist teilweise auch die Geschichte des Kindes.

Risikofaktoren in der Verwandtenpflege Spannungen zwischen leiblichen Eltern und Jeden-Tag-Familie

Für Fremd- wie auch Verwandtenpflegeverhältnisse gilt gleichermaßen: Immer dann, wenn sich die Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern ‚im Krieg‘ befinden, ihnen gegenüber enttäuschte und verbitterte Gefühle haben, ist das Kind von starken Identitäts- und Loyalitätskonflikten belastet. Es wächst in der Atmosphäre von Affekten auf bis hin zu großer Entwertung der leiblichen Elternteile. Viele Kinder ergreifen hier die Partei ihrer Bezugspersonen und sagen ein großes Nein zu ihren Eltern. Doch wer zu

> Kindern geht es dann bei ihren Verwandten gut, wenn die Aufnahme des Kindes ein Hilfsangebot an die jungen Eltern des Kindes ist und wenn sich die Großeltern oder anderen Verwandten als Entlastung oder Ergänzung für die Eltern in ihren Krisen sehen. <

seinen Eltern Nein sagt, sagt auch in Teilen Nein zu sich selbst. Manche Kinder und Jugendlichen können sich selbst nicht achten, werden aggressiv, autoaggressiv oder sind sogar suizidgefährdet. „In der Verwandtenpflege ist die emotionale Brisanz enorm, weil hier bei jedem Besuch sozusagen die ganze Familiengeschichte mit am Tisch sitzt“ (Blandow 2002, S. 24).

Wie in der Studie von Walter gezeigt wird, erlebt die Hälfte aller Kinder in Verwandtenpflege große Konflikte zwischen ihren Jeden-Tag-Bezugspersonen und ihren leiblichen Eltern. Auch wenn nicht offen miteinander gestritten wird, so spürt das Kind die Emotionen und Stimmungen. Die Gefühle der nahen Erwachsenen kommen nämlich beim Kind ungefiltert an, selbst wenn diese glauben, dass sie diese gut verbergen. Kinder erspüren sogar Gefühle, von denen die Erwachsenen selbst noch nichts merken.

Loyalitätskonflikte

Loyalitätskonflikte sind die häufigste Ursache für Verhaltensauffälligkeiten des Kindes. Verwandtenpflegekinder fühlen sich verantwortlich für ihre Eltern und für ihre Großeltern oder Onkel und Tanten. Sie wollen keine der beiden Seiten enttäuschen. Manche Kinder fürchten, die Zuwendung der Pflegeeltern zu verlieren und erklären selbst die eigenen Eltern zu Gegnern, mit denen sie nichts mehr zu tun haben wollen.

Identitätskonflikte

Loyalitätskonflikte haben negative Auswirkungen auf die Identitätsbildung: Wenn meine Eltern meine Gegner sind, kann ich als Teil von ihnen nicht wertvoll sein. Andere Kinder solidarisieren sich unbewusst oder offen mit ihren leiblichen Eltern, indem sie deren Verhaltensauffälligkeiten reproduzieren und so den Großeltern oder den Verwandten beweisen, dass sie das Kind ihrer Mutter oder ihres Vaters sind. Manchmal ist es einem Kind auch peinlich, wenn seine Eltern, die es liebt, die Großeltern oder Verwandten in Aufregung versetzen, die das Kind ebenfalls sehr gern hat. „Am schlimmsten prägen sich die kindlichen Loyalitätskonflikte dann aus, wenn beide Seiten versuchen, die jeweils andere beim Kind schlecht zu machen, Manchmal erzählen Großeltern oder Tanten nicht die Wahrheit über die Kindseltern, rücken diese absichtlich in ein schlechtes Licht oder die Eltern versuchen umgekehrt die Beziehung zu den Verwandten zu untergraben, bei denen das Kind lebt“ (Leo 2009, S. 44).

Mehrgenerationenperspektive

Wenn eine erwachsene Tochter die Mutterrolle oder ein heranwachsender Sohn die Vaterrolle nicht übernehmen kann, so hat dies häufig mit deren Aufwuchsbedingungen in der Familie zu tun, es sei denn der junge Elternteil kam mit angeborenen psychischen oder körperlichen Einschränkungen zur Welt. Das bedeutet, dass die Großeltern in vielen Familien an der Entstehung der Probleme mitbeteiligt waren. Großeltern, die ihre Anteile an den Konflikten nicht wahrnehmen können, sind in Gefahr, dieselben Fehler unbewusst beim Enkelkind zu wiederholen und dazu noch dem Kind eine negative Identität zu übertragen, wenn sie nichts Gutes am Elternteil des Kindes lassen können. Sie haben von sich das Selbstbild gute Eltern gewesen zu sein und alles richtig gemacht zu haben. Haben sie noch andere Kinder, die besser „geraten“ sind, dann sehen

> Von Nachteil ist die Verwandtenpflege, wenn in Familien unlösbare Konflikte oder Hass gegenüber den Herkunftseltern des Kindes einen großen Raum einnehmen. <

sie dies als Bestätigung, dass die Mutter bzw. der Vater des Enkelkinds ohne ihr Zutun gescheitert ist.

Zum Beispiel bei Erziehungsunfähigkeit durch Drogenabhängigkeit schildern manche Großeltern, dass ihre Tochter oder ihr Sohn unter „schlechtem Einfluss“ geraten ist. Ob ein junger Mensch z.B. Abhängigkeitsstrukturen entwickelt hat, ob er ein verantwortlicher Vater oder eine verantwortliche Mutter werden kann, hat jedoch oft auch damit zu tun, wie seine Eltern früh mit Grenzen und mit Selbstverantwortung in der Familie umgegangen sind.

Werden diese Prozesse nicht ins Bewusstsein geholt, so können bestimmte für das Kind schädliche Lebens- und Erfahrungsmuster von einer Generation an die nächste weitergegeben werden und Kinder können zum Instrument für die Verwirklichung von Wünschen ihrer Großeltern, manchmal auch von Eltern teilen gemacht werden, die selbst an dem Mythos „Ich bin schlecht, deine Großeltern sind die Guten“ mitwirken. In solchen Fällen ist die Fremdpflege oftmals zu bevorzugen, da für das Kind die Gefahr sehr groß ist, durch seine Sozialisation mehr geschädigt als gefördert zu werden.

Rollenwechsel

„Großeltern, die ihr Enkelkind dauerhaft aufnehmen, verzichten im Grunde darauf, tatsächlich Großeltern zu sein. Die verwöhnende und großzügige Rolle, die man Großeltern gesellschaftlich zuspricht, wird in der Verwandtenpflegekonstellation vom Erziehungsalltag überschattet. (...) Von der ausschließlich großzügigen verwöhnenden Rolle müssen sich Großeltern verabschieden, wenn sie dem Enkelkind ein entwicklungsförderndes Gegenüber sein wollen, das Reibungen und Kämpfe zulässt. Vielen Großeltern fällt es jedoch sehr schwer, diese neue Rolle anzunehmen und im Schwerpunkt die Erziehungsperson für das Enkelkind zu sein“ (Leo 2009, S. 48).

Alter, psychische Energie, Erschöpfung

Ein weiterer Risikofaktor der Großelternpflege ist das höhere Alter der Bezugspersonen und damit verbunden die Möglichkeit, dass sie eher durch Krankheit ausfallen können oder von Konflikten in der Erziehung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen

überfordert sind. Manche Verwandtenpflegekinder bemühen sich, unauffällig und besonders lieb zu sein. Sie sorgen für ihre Großeltern, kochen ihnen Tee, schützen und schonen sie. Sie fühlen sich mitschuldig daran, wenn die Großeltern an die Grenzen ihre Kräfte kommen. Sie vertrauen sich im Lauf der Zeit immer weniger, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu verwirklichen und funktionieren in der ständigen Sorge, dass die Großeltern sie nicht mehr behalten können. Diese Kinder haben dann oftmals nicht mehr genug Kraft frei, ihre ursächlichen Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.

Manche Großeltern können den Kindern keine gesunden Grenzen setzen. Da sie selbst der Liebe, Zuwendung und Versorgung bedürfen, werden sie oft gemeinsam mit dem Kind regressiv, „verwöhnen“ sich selbst und die Kinder, geben um des lieben Friedens willen immer wieder nach und legen so den Keim für ein späteres Suchtverhalten des jungen Menschen.

Tabus und Familiengeheimnisse

Viele Verwandte halten entscheidende Dinge vor ihren angenommenen Kindern geheim, um eine möglichst unbelastete Beziehung zum Kind zu sichern. Tragischerweise merken sie oft nicht, dass sie durch die Geheimhaltung eine unsichtbare Mauer zwischen sich und dem Kind aufgerichtet haben. Lügen und Geheimnisse Erwachsener gegenüber ihren Kindern entspringen meist dem Wunsch der Erwachsenen, Kinder vor Problemsituationen zu schützen. Manchmal sind Schuldgefühle oder ein schlechtes Gewissen beim Erwachsenen die Ursache für Geheimhaltung. Manchmal möchten die Erwachsenen auch etwas verbergen, was sie als Fehlverhalten bei sich erleben. Manchmal sind schwere Traumata, Scham und Schmerz beteiligt.

Haben Großeltern ein Kind schon jung versorgt, dann beginnt das Kind zu ihnen früh Mama und Papa zu sagen. So manche Großelternfamilie lässt ihr Enkel darüber im Unklaren, dass sie nicht die Eltern sind. Sie glauben so, das Kind vor den vielen Sorgen schützen zu können. Auch die Gründe, weshalb das Kind nicht von Mutter oder Vater versorgt werden konnte, werden manchmal umgedeutet oder ganz verschwiegen, da die Ereignisse mit Schuld- und Schamgefüh-

len der annehmenden Familie verbunden sind oder mit tiefen Gefühlen der Verzweiflung, Wut oder Ablehnung. Manchmal sind Misstrauen und Bedürfnis nach Ausstoßung gegenüber den Eltern im Spiel.

Kinder, die in einem Familienklima aufwachsen, das durch Rollenvermischungen und Grenzverwischungen zwischen den Generationen gekennzeichnet ist, oder in dem Tabus und Geheimnisse eine Rolle spielen, haben es besonders schwer, ihre Wirklichkeit zu begreifen. Geheimnisse beeinflussen jeden in der Familie. Die nicht Eingeweihten sind ausgeschlossen. Meist spüren die vom Geheimnis Ausgeschlossenen atmosphärisch, dass etwas vor ihnen verborgen wird. Kinder sind Meister im Wahrnehmen kleinster Signale. Die Phantasien über das Vorenthaltene binden beim Kind Energien und Kräfte, die für andere Lebensbereiche nicht mehr verfügbar sind.

Verwandtenpflege: Chance oder Risiko?

Kindern geht es dann bei ihren Großeltern oder bei Onkel und Tante gut, wenn die Aufnahme des Kindes ein Hilfsangebot an die jungen Eltern des Kindes ist und wenn sich Großeltern oder Verwandte als Entlastung oder Ergänzung für die Eltern in ihren Krisen sehen. Die Kinder können ihr besonderes Schicksal dann tragen, wenn die verschiedenen nahe stehenden Erwachsenen zueinander eine wie auch immer geartete Balance gefunden haben. Manchmal kann diese Balance nur entstehen, indem Verwandte akzeptieren lernen, dass das Schwere für immer zu ihrem Leben dazugehört. Sie müssen lernen, Empörung oder Wut umzuwandeln in Trauer. Dies hat auch viel damit zu tun, ob die annehmenden Eltern ihre Anteile am Geschehen erkennen und ihrer Tochter oder ihrem Sohn verzeihen können.

Von Nachteil ist die Verwandten- oder Großelternpflege dann, wenn in Familien unlösbare Konflikte oder Hass gegenüber den Herkunftseltern des Kindes großen Raum einnehmen. Dies sollte bei Neuvermittlungen ein Ausschlusskriterium sein und muss bei „Nachvollzügen“ zum vorrangigen Thema in Beratung und Hilfeangeboten werden.

Hilfen und Unterstützung

Wie beschrieben sind die Haltungen der annehmenden Verwandten zu den Eltern des Kindes bei mehr als der Hälfte aller Verwandtenpflegefamilien belastet und negativ. Dennoch lebt das Kind häufig schon so lange bei seinen Großeltern oder anderen Verwandten, dass eine Herausnahme des Kindes oft unverhältnismäßig wäre. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, im sozialen Umfeld Entlastungspersonen zu finden oder ergänzende Bezugspersonen und Ansprechpartnerinnen für das Kind zu organisie-

ren, z.B. durch andere Familienmitglieder, Familienhelfer, einen Sportverein, Einzelfallbetreuer, Therapeuten usw.

Sinnvoll ist auch Gruppenarbeit mit Kindern, die bei Verwandten leben. Hier können die Kinder ihre spezifische Lebenssituation besser verstehen lernen. Themen können sein: Wie ist es, im Alltag ohne Mama zu leben? Warum können manche Mütter keine Jeden-Tag-Mütter sein?

Verwandte, die ein Kind aufgenommen haben, fühlen sich von den üblichen Angeboten für Fremdpflege, z. B. Fortbildungen, Vorträge, Gruppensupervision, zumeist nicht angesprochen, da sie sich nicht als Pflegefamilie sondern als Ursprungsfamilie des Kindes definieren. Bewährt haben sich daher eigene Gruppenangebote nur für Verwandte. Jugendämter und Fachstellen haben Broschüren oder schriftliche Ratgeber für Verwandte entwickelt. Hier werden die annehmenden Familien über ihre Rechte und finanzielle Unterstützung informiert, über Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Qualitätssicherung im Pflegekinderwesen ist nicht zum Nulltarif zu haben. Dies gilt für die Fremdpflege und erst recht für die Verwandtenpflege mit ihren besonderen beraterischen Anforderungen.

www.irmelawiemann.de

Irmela Wiemann ist Diplom-Psychologin,
Psychotherapeutin und Autorin in Weinbach.